

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Global Target 2026

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500GJDFSL20W7YZ19

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: K.A.</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: K.A.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Managementteam berücksichtigt ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen, jedoch ohne diesen Vorrang einzuräumen. Die Anlageentscheidungen stehen somit möglicherweise nicht mit den ESG-Kriterien im Einklang.

Dieser Ansatz gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Schritte:

Erster Schritt:

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen. Der Fonds wendet auch einen spezifischen Ausschluss in Bezug auf die Produktion von Erwachsenenunterhaltung an.

Zweiter Schritt:

Das Managementteam stützt sich auf interne ESG-Ratings.

Im Rahmen des internen ESG-Ratingmodells können unter anderem folgende Kriterien untersucht werden:

- Umwelt: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfälle, Umweltchancen;
- Soziales: Humankapital, Kundenkapital, Lieferkette, Cybersicherheit;
- Unternehmensführung: Unternehmensführung, Leadership, Unternehmensverhalten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung, die Einfluss auf das endgültige ESG-Rating jedes Unternehmens haben. Ein schlechtes Management des Humankapitals oder Mängel in der Unternehmensführung stellen ein erhebliches Risiko für die Umsetzung der Strategie eines Emittenten und somit auch für dessen Bewertung dar.

Unser ESG-Research-Team führt die Analysen in enger Zusammenarbeit mit den Anlageteams durch. Mithilfe der Analysen können wir die nicht-finanziellen Risiken identifizieren, denen die einzelnen Emittenten teilweise ausgesetzt sind und die finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen oder sein operatives Umfeld haben können. Die Analyse der Kontroversen (Betriebsunfälle, Umweltverschmutzung, Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Supply Chain Management usw.), die auf Daten unseres externen Anbieters nicht-finanzieller Informationen basiert, fließt in den Bewertungsprozess ein und wirkt sich somit direkt auf das ESG-Rating der einzelnen Emittenten aus.

Aus dieser ESG-Analyse ergibt sich ein internes Rating auf einer Skala von 1 (schlechtestes Rating) bis 5 (bestes Rating).

Falls ein Emittent nicht durch das interne ESG-Ratingmodell bewertet wurde, kann die Verwaltungsgesellschaft das ESG-Rating von MSCI ESG Research verwenden.

Dieses ESG-Ratingsystem wirkt sich auf die Portfoliostruktur aus und begrenzt das Engagement in Unternehmen mit besonders schwachen ESG-Ratings, um für den Fonds ein gewisses Qualitätsniveau im Hinblick auf ESG-Aspekte sicherzustellen. Insbesondere muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds höher sein als das des Anlageuniversums.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt sich dafür ein, dass 75% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „High Yield“ lautet, und mindestens 90% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „Investment Grade“ lautet, im Fonds eine ESG-Bewertung aufweisen (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels).

Diese ESG-Bewertungen werden von den Managementteams berücksichtigt, um ein gewisses Qualitätsniveau des Portfolios im Hinblick auf ESG-Aspekte zu gewährleisten.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das interne Ratingmodell der Verwaltungsgesellschaft verwendet alle im vorstehenden Abschnitt genannten Merkmale, und die monatliche ESG-Berichterstattung weist derzeit folgende Indikatoren für deren Erreichung aus:

- Das gewichtete interne ESG-Rating des Portfolios, um zu bewerten, inwieweit die ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Merkmale erreicht wurden
- Die Kohlenstoffintensität des Fonds (Summe der Scope 1- und Scope 2-Emissionen, geteilt durch die Summe der Einkünfte der Unternehmen, in die der Fonds investiert)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die erheblichsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Es ist nicht Ziel des Fonds, Investitionen allein auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die im Rahmen der ESG-Strategie verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt.

Diesbezüglich ist der Fonds bestrebt, den Beitrag eines Unternehmens in Bezug auf zwei Aspekte auszuloten: positiver Beitrag des Unternehmens im Hinblick auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt, basierend auf 1/ den Einkünften aus den Produkten und/oder Dienstleistungen des Unternehmens oder auf 2/ seinem Beitrag zum Umwelt- und/oder sozialen Ziel, der sich aus seinem Geschäftsbetrieb insgesamt ergibt, wenn dieser auf Umwelt- und/oder soziale Ziele ausgerichtet ist.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

a) „Auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bezogene“ Kriterien:

- Implizierter Temperaturanstieg (*Implied Temperature Rise*, „ITR“):

Die Aktivitäten von Unternehmen, die sich im Rahmen ihrer Klimaziele darum bemühen, den Temperaturanstieg gemäß dem Klimapfad des Übereinkommens von Paris auf maximal 2°C zu begrenzen, werden als Beitrag zu einem Umweltziel angesehen, sodass diese Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden können. Um die Ausrichtung auf das Temperaturziel zu bewerten, stützen wir uns auf die Daten zum ITR von MSCI.

- Von der SBTi (Science Based Targets Initiative) genehmigte Emissionsziele:

Die Erreichung eines Umweltziels lässt sich unter anderem anhand von Treibhausgasemissionen messen. Unser Ansatz zur Messung nachhaltiger Investitionen bezieht auch Unternehmen ein, die über von der SBTi genehmigte Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen verfügen.

b) Auf die „Sustainable Solutions Revenues“ (nachhaltige Einkünfte des Unternehmens) bezogene Kriterien:

- Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung spezifischer Umwelt- oder sozialer Ziele beiträgt:

Wir bewerten, inwiefern eine Wirtschaftstätigkeit zur Erreichung spezifischer Umwelt- oder sozialer Ziele beiträgt: Dafür ziehen wir die von MSCI berechneten „Sustainable Solutions Revenues“ heran. Als spezifischer Teil der Gesamteinnahmen der Unternehmen machen diese **nachhaltigen Einkünfte** zwischen 0% und 100% aus.

- EU-taxonomiekonforme Einkünfte:

Mithilfe der EU-Taxonomie sollen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen. Wir untersuchen die Taxonomiekonformität jedes Unternehmens anhand des Anteils der Einkünfte aus taxonomiekonformen Tätigkeiten.

- EU-taxonomiekonforme Investitionsausgaben:

Wir untersuchen die Taxonomiekonformität jedes Unternehmens anhand des Anteils der Investitionsausgaben im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Tätigkeiten.

- „Grüner Anteil“ eines Unternehmenspatents:

Mithilfe dieses Indikators können wir Unternehmen identifizieren, die Einkünfte mit patentierten Technologien und Verfahren zur Emissionsreduktion erzielen und so zur Erreichung eines Umweltziels beitragen.

c) Zusätzliche Kriterien: Nachhaltige Anleihen:

Unseres Erachtens können grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen als nachhaltige Investitionen angesehen werden, sofern ihre Erträge in die Finanzierung von Projekten mit einem positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel fließen.

INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH SCHADEN?

Der folgende Ansatz wurde zur Einhaltung von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) festgelegt.

- Für Investitionen ausgeschlossene Sektoren: Die Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft werden angewandt, um Sektoren mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele auszuschließen. Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Darüber hinaus wendet er einen spezifischen Ausschluss in Bezug auf die Produktion von Erwachsenenunterhaltung an.
- Kontroversen: Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen legt die Verwaltungsgesellschaft (Vorhandels-)Kontrollvorschriften für gewisse ausgewählte Aktivitäten fest, von denen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen: Engagement in umstrittenen Waffen (Toleranz 0%), Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Artenvielfalt (Toleranz 0%), schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) (Toleranz 0%).
- Dialog und Engagement: Unser Ansatz zur Dialogführung und unser Engagement ermöglichen die Identifizierung wichtiger Risiken, die wir nach außen kommunizieren, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert gewisse bedenkliche Bereiche, die nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Toleranz 0%),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Toleranz 0%)
- schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Toleranz 0%).

Außerdem bezieht die Verwaltungsgesellschaft noch weitere PAI in ihre ESG-Analyse der Unternehmen mit ein, falls diesbezügliche Informationen verfügbar sind, wendet aber keine strikten Kontrollvorschriften an. Die Erhebung der PAI-Daten ermöglicht der Verwaltungsgesellschaft die endgültige Festlegung des ESG-Ratings. Diese anderen PAI werden auf der Grundlage der qualitativen und/oder der in unserem Tool von MSCI ESG Research verfügbaren Informationen vom internen Ratingmodell berücksichtigt. Bei unzureichender Datenlage erfolgt in der Regel eine quantitative Analyse.

Die ESG-Analyse umfasst die Kontrolle der THG-Emissionen (PAI 1), das Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe (PAI 4), den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und das ausgewogene Geschlechterverhältnis in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt auch noch zwei weitere PAI: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Wenn der Fonds staatliche Anlagen hält, bezieht das ESG-Modell der Verwaltungsgesellschaft die zwei wichtigsten PAI in die ESG-Analyse mit ein: Treibhausgasemissionen (PAI 15) und Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Ausführlichere Informationen bezüglich der Berücksichtigung von PAI durch die Verwaltungsgesellschaft finden Sie im Unterabschnitt „Regulatorische Informationen“ in der Rubrik „Informationen“ auf der Website www.am.oddo-bhf.com

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich von der Konformität der Anlagen und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Ausschlussliste für Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an, wie in den Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft angegeben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die übrigen zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts entsprechen nicht den Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Dieser Prozess ermöglicht auch eine Beurteilung der Fähigkeit des Managementteams, mit nachteiligen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung umzugehen. Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt des Fonds enthalten, der in der Rubrik „Fonds“ auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar ist: www.am.oddo-bhf.com.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Die Anlagestrategie des Fonds besteht in der diskretionären Verwaltung eines diversifizierten Portfolios aus Schuldtiteln, bis zu 100% des Nettovermögens des Fonds bestehend aus klassischen spekulativen („hochrentierlichen“) Anleihen mit einem Rating zwischen BB+ und B- (von Standard & Poor's bzw. einem gleichwertigen Rating nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft), die mindestens zu 60% von privaten Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedsland der OECD begeben werden und deren Laufzeit nach dem 31. Dezember 2026 höchstens sechs Monate und einen Tag beträgt (Restlaufzeit des Produkts oder Vorfälligkeitsoption, je nach Fonds).

Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) dienen der Ergänzung der Fundamentalanalyse.

Das Managementteam berücksichtigt ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen, jedoch ohne diesen Vorrang einzuräumen. Die Anlageentscheidungen stehen somit möglicherweise nicht mit den ESG-Kriterien im Einklang.

Dieser Ansatz gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Schritte:

Erster Schritt:

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen. Der Fonds wendet auch einen spezifischen Ausschluss in Bezug auf die Produktion von Erwachsenenunterhaltung an.

Zweiter Schritt:

Das Managementteam stützt sich auf interne ESG-Ratings.

Im Rahmen des internen ESG-Ratingmodells können unter anderem folgende Kriterien untersucht werden:

- Umwelt: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfälle, Umweltchancen;
- Soziales: Humankapital, Kundenkapital, Lieferkette, Cybersicherheit;
- Unternehmensführung: Unternehmensführung, Leadership, Unternehmensverhalten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung, die Einfluss auf das endgültige ESG-Rating jedes Unternehmens haben. Ein schlechtes Management des Humankapitals oder Mängel in der Unternehmensführung stellen ein erhebliches Risiko für die Umsetzung der Strategie eines Emittenten und somit auch für dessen Bewertung dar.

Unser ESG-Research-Team führt die Analysen in enger Zusammenarbeit mit den Anlageteams durch. Mithilfe der Analysen können wir die nicht-finanziellen Risiken identifizieren, denen die einzelnen Emittenten teilweise ausgesetzt sind und die finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen oder sein operatives Umfeld haben können. Die Analyse der Kontroversen (Betriebsunfälle, Umweltverschmutzung, Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Supply Chain Management usw.), die auf Daten unseres externen Anbieters nicht-finanzieller Informationen basiert, fließt in den Bewertungsprozess ein und wirkt sich somit direkt auf das ESG-Rating der einzelnen Emittenten aus.

Aus dieser ESG-Analyse ergibt sich ein internes Rating auf einer Skala von 1 (schlechtestes Rating) bis 5 (bestes Rating).

Falls ein Emittent nicht durch das interne ESG-Ratingmodell bewertet wurde, kann die Verwaltungsgesellschaft das ESG-Rating von MSCI ESG Research verwenden.

Dieses ESG-Ratingsystem wirkt sich auf die Portfoliostruktur aus und begrenzt das Engagement in Unternehmen mit besonders schwachen ESG-Ratings, um für den Fonds ein gewisses Qualitätsniveau im Hinblick auf ESG-Aspekte sicherzustellen. Insbesondere muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds höher sein als das des Anlageuniversums.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt sich dafür ein, dass 75% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „High Yield“ lautet, und mindestens 90% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „Investment Grade“ lautet, im Fonds eine ESG-Bewertung aufweisen (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels).

Diese ESG-Bewertungen werden von den Managementteams berücksichtigt, um ein gewisses Qualitätsniveau des Portfolios im Hinblick auf ESG-Aspekte zu gewährleisten.

Das Managementteam kann auch Unternehmen außerhalb des Investmentuniversums des Fonds auswählen. In Anbetracht der genau festgelegten maximalen Laufzeit der Titel und des vom Fonds angestrebten Performanceziels kann sich die Titelauswahl nach dem Ermessen des Fondsmanagers auf der Grundlage der sich am Markt bietenden Gelegenheiten und des Erreichens der Fälligkeit der gehaltenen Titel ändern. Insbesondere kann der Fonds bis zu 100% seines Vermögens in „Investment Grade“-Titeln mit einem höheren Rating als BB+ (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft oder gemäß einem internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) anlegen.

Ferner kann der Fondsmanager maximal 100% des Nettovermögens in französische oder ausländische Terminfinanzinstrumente investieren, die an geregelten, organisierten oder freien Märkten gehandelt werden, ohne eine Übergewichtung anzustreben. Er kann Positionen aufnehmen, um das Portfolio gegen Zins- und Kreditrisiken abzusichern. Darüber hinaus verhandelt er Swapverträge und/oder Devisenterminkontrakte, um das Portfolio gegen Währungsrisiken abzusichern, wobei ein Restrisiko von höchstens 5% bleibt.

Das maximale Engagement des Fonds in den Märkten (Aktien, Schuldtitel, OGA und Derivate) darf 100% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten. Das maximale Engagement ist die Summe der Nettoengagements an den einzelnen Märkten (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente), an denen der Fonds investiert ist (Summe der Long-Positionen und der als Sicherheiten dienenden Positionen).

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleisten, dass die Investitionen die angegebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen. Bei den verbindlichen Elementen handelt es sich um Folgendes:

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Das Managementteam wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren von ODDO BHF enthalten unsere ausführliche Definition und Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Diese Richtlinien stehen auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ zur Verfügung.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Das Nettovermögen des Fonds setzt sich aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten zusammen.

Mindestens 75% des Nettovermögens müssen auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein. Der Fonds kann 25% seines Nettovermögens in anderen Investitionen anlegen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds weist einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Fonds hat keinen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die diese Merkmale aufweisen. Mindestens 10% des Nettovermögens des Fonds werden in andere ökologische Investitionen investiert.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt sich dafür ein, dass 75% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „High Yield“ lautet, und mindestens 90% der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, bei denen die Beurteilung der Bonität „Investment Grade“ lautet, im Fonds eine ESG-Bewertung aufweisen (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels).

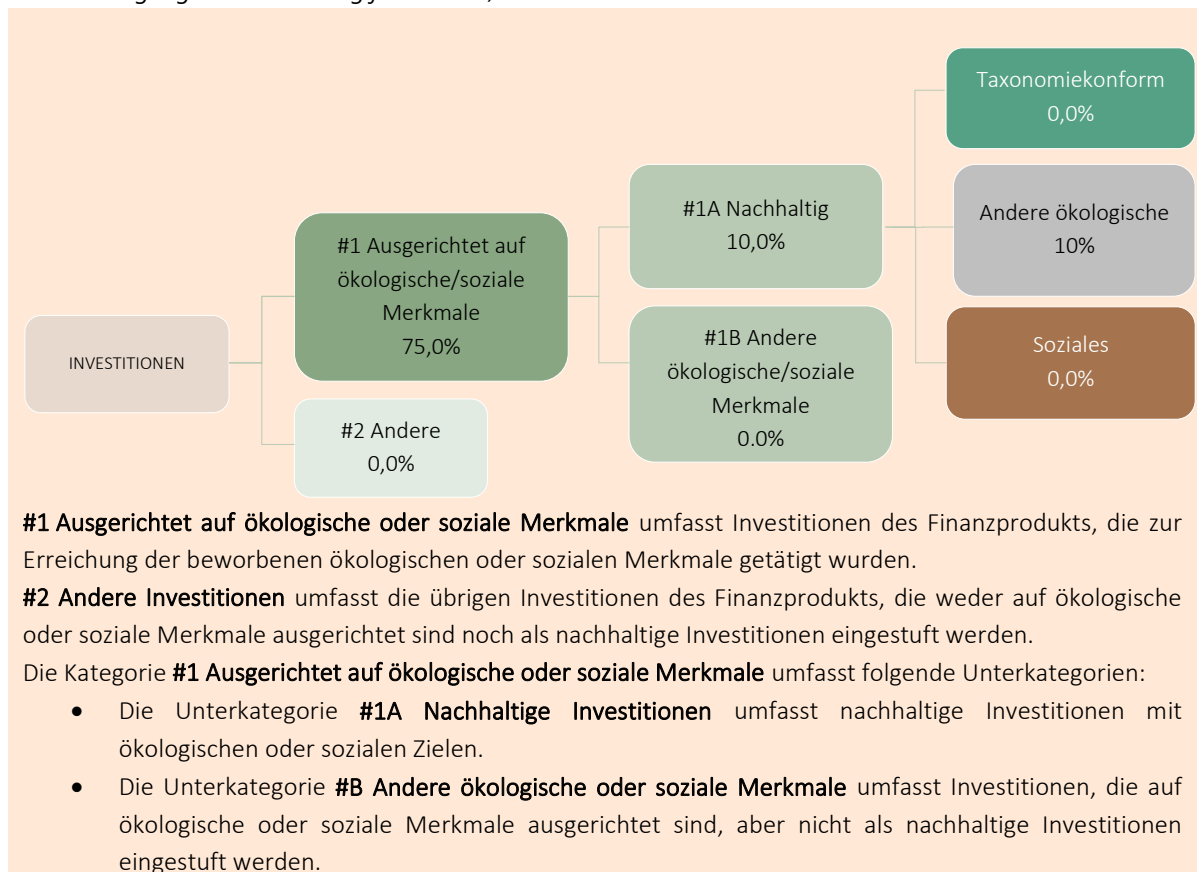
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht zur besseren Ausrichtung auf ESG-Merkmale oder zur Verringerung von Risiken in Zusammenhang mit ESG-Merkmalen eingesetzt. Der Fonds darf im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate zum Zwecke der Absicherung und des Engagements einsetzen.



IN WELCHEM MINDESTMASS SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

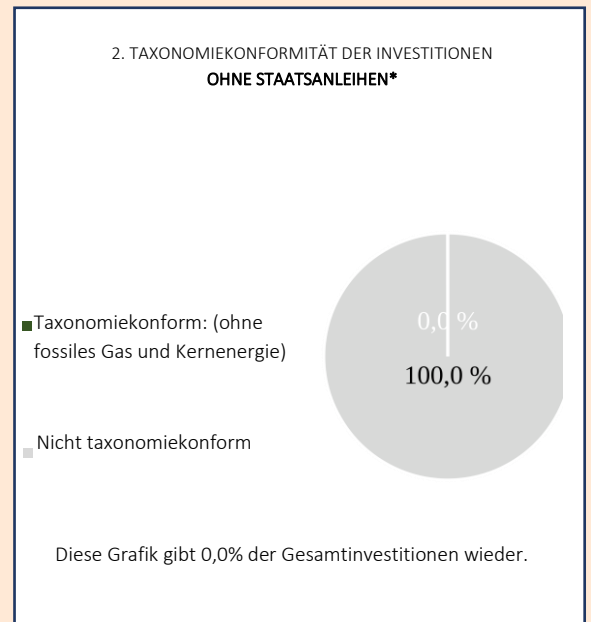
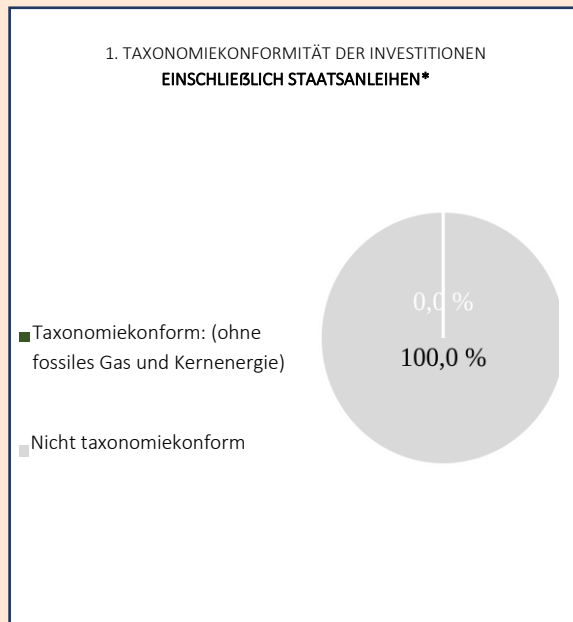
Das Managementteam des Fonds analysiert die Positionen des Portfolios anhand von ESG-Kriterien. Der Fonds schließt Investitionen in Kernenergie und/oder fossiles Gas nicht aus. Ein Mindestanteil an EU-

taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ist für den Fonds nicht vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Der prozentuale Anteil ist noch nicht bekannt.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 10%.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den Anlagen in der Rubrik „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Derivate und sonstige zusätzliche Anlagen.



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Der Fonds hat keinen Referenzindikator.

Referenzindizes sind Indizes, anhand derer sich feststellen lässt, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

INWIEWEIT IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

K.A.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

K.A.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

K.A.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

K.A.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.am.oddo-bhf.com